

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Sachsenheimer Nachrichtenblatt

Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Aus diesem Grund dürfen personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht werden (Art.13 Abs. 3 DSGVO).

Zukünftig veröffentlicht die Stadt Sachsenheim nur noch Jubiläen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt, dass die Veröffentlichung von Ehrentage im Sachsenheimer Nachrichtenblatt (Print/Online) erwünscht ist!

Die Stadt Sachsenheim veröffentlicht Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag im 5-Jahresrhythmus und ab dem 100. Geburtstag jährlich. Ehejubiläen werden zum 50./60./65./70./75. Ehrentag veröffentlicht.

**Bitte teilen Sie uns per Brief, Fax oder E-Mail mit, wenn Sie die Veröffentlichung Ihres Jubiläums wünschen.** (Mail: [buergerservice@sachsenheim.de](mailto:buergerservice@sachsenheim.de), Fax:07147/28-149)

✂.....

An die  
Gemeinde Sachsenheim  
Bürgerservice  
Äußerer Schloßhof 3  
74343 Sachsenheim

**Ich möchte, dass mein/unser Jubiläum im Sachsenheimer Nachrichtenblatt veröffentlicht wird.**

Geburtstag

Ehejubiläum

Datum.....

Name, Vorname.....  
(bei Ehejubiläum beide Partner)

Straße, Hausnummer.....

Datum/Unterschrift.....  
(bei Ehejubiläum beide Partner)